



## **Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 17.09.2007

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Ogertschnig

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Frau Stadträtin Brunner

Frau Stadträtin Buttschardt

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Hagel

Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Rieger

Stellvertreter

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr.Compter

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Verwaltungsmitglieder:

Frau Voss, Stadtmarketing

Herr Krause, OV Mettenberg

Herr Fessler, Ordnungsamt

Herr Raumel, Stadtbücherei

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt

Frau Bauer, Bauverwaltungsamt

Herr Kuhlmann, Stadtplanungsamt

Herr Reiser, Hochbauamt

Herr Rechmann, Tiefbauamt

Herr Stiehle, Tiefbauamt

Gäste:

Herr Bader, Freiwillige Feuerwehr BC  
Frau StRin Goeth  
Frau StRinVollmer  
Herr StR Funk

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Neubau-Projekt „Pfluggasse/Bachgasse“; mündlicher Bericht	
2.	Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Biberach, Abt. Mettenberg	148/2007
3.	Wieland-Gymnasium Neubau einer zweiteilbaren Sporthalle - Vergabe von Bauarbeiten -	151/2007
4.	A Stadtbücherei – Umstellung des Verbuchungssystems auf RFID B Mediothek der Gymnasien – Neueinrichtung des Verbuchungs- systems RFID; Vergabe RFID-Verbuchungsanlagen	160/2007
5.	Ausbau der L 283 - Saulgauer Straße im Bereich der OD Biberach	155/2007
6.	Erschließung Freibad/Hallenbad Memminger Straße	152/2007
7.	Skaterplatz "Hallenbad"	139/2007
8.	Verkehrskonzeption Wohngebiet Heusteige/Bachlanger Straße (neu)	156/2007
9.	Aufstellung des Bebauungsplans "Wässerwiesen - 1. Änderung	153/2007
10.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedlinger Straße Süd - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss -	154/2007
11.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Weißdornweg" - Satzungsbeschluss -	150/2007
12.	Bekanntgaben: Wegweisersystem für Geschäfte und Dienstleister in Nebenlagen der Innenstadt	
13.	Verschiedenes	
13.1.	Verschiedenes: Fußgängerüberweg Waldseer Straße am Sternen- palast	
13.2.	Verschiedenes: Ampelschaltung im Stadtgebiet	
13.3.	Verschiedenes: Bauvorhaben Pfluggasse 16 - 20, Bachgasse 19 - 21	
13.4.	Verschiedenes: Bau einer Moschee an der Riedlinger Straße	
13.5.	Verschiedenes: Verbesserung des Straßenzustandes am Ziegel- dumpf	

Die Mitglieder wurden am 06.09.2007 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.  
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokal-  
teil der Schwäbischen Zeitung am 13.09.2007 ortsüblich bekannt gegeben.

## **TOP 1      **Neubau-Projekt „Pfluggasse/Bachgasse“; mündlicher Bericht****

BM Ogertschnig schickt voraus, in heutiger Sitzung sei die Vorstellung des Projektes vorgesehen – in die Diskussion mit den Angrenzern sowie dem neu gegründeten Forum werde man in den kommenden Wochen einsteigen. Er verweist auf die im Allgemeinen sehr gute Informationspolitik der Verwaltung und nennt beispielhaft die Umgestaltung des Marktplatzes. Insofern entschuldige er sich für die unzureichende Informierung der Bürger hinsichtlich des Neubauprojekts „Pfluggasse/Bachgasse“. Grund hierfür sei, dass bereits 2005 ein Gutachten sowie eine Mehrfachbeauftragung für das Projekt erfolgt sei und man den Entwurf 2006 noch überarbeitet habe. Anschließend sei es jedoch zu Problemen auf Bauherrenseite gekommen, weshalb man bis zum Eingang des Baugesuchs am 30.05.2007 mit der Realisierung des Projekts nicht mehr konkret gerechnet habe. Der Eingang des Baugesuchs sei dann in den Zeitraum seiner 2. Operation gefallen, weshalb die Vorstellung des Projekts erst in heutiger Sitzung nach der Sommerpause erfolge.

Zum Bauvorhaben selbst weist er darauf hin, dass für die Qualität sowie die Lebendigkeit einer Innenstadt sowohl der Stadtgrundriss und die Gestaltung der Gebäude als auch die Stadtfunktionen von Bedeutung seien. Im Rahmen der Stadtsanierung habe man sich in den letzten 30 Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, eine Verbindung zwischen dem Nebeneinander von Neu und Alt zu erreichen und sei hierfür vom Land ausgezeichnet worden. Einerseits gehe man auf den Stadtgrundriss ein und bewahre erhaltenswerte alte Bausubstanz, wage als offene Stadt jedoch auch Neues, wo der Stadtgrundriss wie im Bereich des Neubauprojekts an der Pfluggasse gestört sei. Ganz bewusst werde bei erforderlichen Neubauten nicht versucht, historische Gebäude nachzuahmen bzw. zu kopieren. Gleichzeitig bewahre man in der Innenstadt erhaltenswerte, historische, denkmalgeschützte Gebäude wie beispielsweise in der Karpfengasse, dem Museum und der Bücherei geschehen. Für eine lebendige Innenstadt seien daneben auch die Funktionen der Stadt zu bedenken. So habe man im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 8 mögliche Standorte für die Erweiterung von Einzelhandelsflächen festgelegt und gleichzeitig in Bereichen wie beispielsweise der Pfluggasse die Ansiedlung von Wohnen und Dienstleistung gefördert. Die Pfluggasse sieht er mit diesem Neubauprojekt und ihrer Mischung aus Handwerk, Gastronomie, dem Blumengeschäft Miller, etc. auf einem guten Weg.

Zum bestehenden Bebauungsplan aus den 60er Jahren für den Bereich des Baugrundstücks stellt er fest, dass das damalige Planungsziel einer Straßenaufweitung heute obsolet sei. Die Hauptverkehrsführung erfolge über den Ring; Die innerstädtischen Straßen sollen dabei zwar befahrbar sein, jedoch nicht die in den 60er Jahren angedachten Dimensionen aufweisen.

Herr Kuhlmann stellt dem Gremium das Bauprojekt anhand eines 3-D-Modells zur Höhensituation des Neubaus im Vergleich zum Gebäudebestand dar. Er stellt fest, dass der Neubau gegenüber den Bestandsgebäuden von der Pfluggasse etwas abrückt und verweist gleichzeitig auf die historische Situation enger Gassen, die man wieder erreichen wolle. Er betont, dass die Gebäudehöhe vom Bauherrn um 1,00 m reduziert worden sei und man dies im vorliegenden Modell bereits berücksichtigt habe. Durch die gewählte Traufständigkeit des Gebäudes rücke der First von der Pfluggasse ab, weshalb sich für die Nachbarn an der Pfluggasse keine Verschlechterung hinsichtlich der Belichtung ergeben werde. Auch für den Fußgängerverkehr in der Pfluggasse werde sich die Situation verbessern.

BM Ogertschnig weist abschließend darauf hin, dass bis Mitte Oktober das weitere Verfahren in dieser Sache feststehen soll.

**Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 148/2007 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch erkundigt sich angesichts der wenigen Angebote, weshalb keine unbeschränkte Ausschreibung durchgeführt worden sei. Auch möchte er wissen, ob das aus rein formalen Gründen ausgeschlossene Angebot der Firma Ziegler bezüglich Los 1 nicht geheilt und gewertet werden könne. Die CDU-Fraktion sehe sich bei dieser geringen Bieterauswahl derzeit nicht im Stande, über den Beschlussantrag der Verwaltung zu entscheiden. Ärgerlich sei auch die Tatsache, dass mit der Maßnahme bereits bis zum 30.09. begonnen werden müsse, um die Bezuschussung vom Land sicherzustellen.

BM Ogertschnig erklärt, eine unbeschränkte Ausschreibung mache angesichts der notwendigen Wartungen und Reparaturarbeiten keinen Sinn.

Herr Brugger stellt ergänzend fest, es handle sich um ein Spezialfahrzeug, für welches es in der Umgebung nicht sehr viele Anbieter gebe. Der Ausschluss der von der Firma Ziegler vorgelegten Angebote werde von der VOL vorgeschrieben – diese Angebote seien zudem ohnehin teurer als das Angebot der Firma IVECO gewesen.

StRin Buttschardt sieht damit auch die Fragen der SPD-Fraktion ausgeräumt und signalisiert ihre Zustimmung.

StR Rieger lobt die Vorlage und befürwortet die Beschlussanträge. Er erkundigt sich jedoch, ob für die Feuerwehr Mettenberg noch weitere Anschaffungen anstehen.

BM Ogertschnig verneint dies – durch die Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser sei die Abteilung Mettenberg der Freiwilligen Feuerwehr Biberach auf dem neuesten Stand.

StR Weber stimmt dem Beschlussantrag zu und betont ebenfalls, dass es in diesem Bereich nur wenige Anbieter gebe.

StR Braig hinterfragt die Notwendigkeit des Gerätes für eine Teilortfeuerwehr und erkundigt sich nach dem Gesamtkonzept für die Feuerwehren der Stadt sowie der Teilorte.

BM Ogertschnig weist auf den Bedarf von Stützpunktfeuerwehren für den Einsatz vor Ort hin.

Herr Bader ergänzt hierzu, aufgrund des Bedarfskonzeptes habe man sich bereits für den Kauf des kleinsten auf dem Markt befindlichen Tragkraftspritzenfahrzeuges entschieden. Auch besitze die Feuerwehr Mettenberg bei 20 aktiven Mitgliedern auch eine funktionierende Jugendfeuerwehr, weshalb die Stützpunktfeuerwehr auch für die Zukunft gesichert sei.

StR Kolesch bittet die Verwaltung, durch entsprechende Angaben in den Vorlagen voraussehbaren Fragen des Gremiums wie zum ausgeschlossenen Angebot der Firma Ziegler bzw. der beschränkten Ausschreibung vorzubeugen.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

- 1. Dem Kauf eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser für die Teilortfeuerwehr Mettenberg wird zugestimmt.**

2. **Los 1 (Fahrgestell) geht an die Firma IVECO Magirus, Ulm, zu einem Kaufpreis in Höhe von 34.783,70 €; Los 2 (Aufbau und Beladung) wird an die Firma Ziegler, Giengen a. d. Brenz , zu einem Kaufpreis von 56.341,15 € vergeben.**
3. **Die Tragkraftspritze wird bei der Firma IVECO Magirus gekauft.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 151/2007 zur Beschlussfassung vor.

BM Ogertschnig weist auf das zugelassene Nebenangebot der Firma Motz hin, welches sich als das günstigste Angebot erwiesen habe.

StR Keil erkundigt sich nach dem Verfahren der Gründung mit duktilen Pfählen, insbesondere auch hinsichtlich damit verbundener Erschütterungen.

BM Ogertschnig erklärt, alternative Verfahren könnten grundsätzlich dann zum Einsatz kommen, wenn sie der DIN entsprechen und bereits mehrfach ohne Probleme eingesetzt wurden.

Auf Anfrage von StRin Brunner ergänzt Herr Reiser, ausgeschrieben habe man eine Brunnenring-gründung, welche erfahrungsgemäß günstiger sei. Um auch alternative Gründungen zu ermöglichen, habe man jedoch Nebenangebote ausdrücklich zugelassen. Bei der Gründung mit duktilen Pfählen liege man weit unter den zulässigen Werten, was von einem unabhängigen Messingenieur im Rahmen einer Erschütterungsmessung bestätigt worden sei.

StR Braig bestätigt dies. Bei der vorgesehenen Gründungsart entstünden weit geringere Erschütterungen als bei einer Spundung.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Die Rohbauarbeiten mit Spezial-Tiefbau werden an den günstigsten Bieter, die Firma Kurt Motz aus Illertissen, zum Angebotspreis in Höhe von € 588.893,15 vergeben.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 160/2007 zur Beschlussfassung vor.

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich erst im Anschluss an Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung beraten.

StR Kolesch bittet um weitere Auskünfte zum System der Firma Easy-Check Göppingen. Insbesondere interessiert ihn, seit wann die Technik bereits im Einsatz ist, sowie die Erfahrungen bezüglich der Handhabung als auch der Stabilität des Systems. Häufige Systemausfälle und damit verbundene Service-Leistungen seien mit ausschlaggebend für das Preis-Leistungs-Verhältnis. Dieses Preis-Leistungs-Verhältnis müsse über einen Zeitraum von 10 Jahren stimmig sein.

Herr Raumel betont, man habe die Angebote intensiv geprüft und verschiedene Kriterien für die Bewertung angesetzt. Die Technik der Selbstverbuchung sei bei sämtlichen Firmen schon einige Jahre in Betrieb, die automatische Rücksortierung dagegen noch relativ neu. Die Firma Easy-Check habe eine solche Rücksortieranlage noch in keiner öffentlichen Bibliothek in Betrieb, arbeite aber mit der Schweizer Firma Gilden zusammen, welche langjährige Erfahrungen mit Transportsystemen vorweisen könne. Konzernmutter der Firma Easy-Check sei die EKZ für öffentliche Bibliotheken und damit eine renommierte Firma, in dessen Aufsichtsrat auch das Land und Kommunen vertreten seien. Mitarbeiter der EKZ seien nun zu Easy-Check gewechselt; auch sei Biberach für die Firma Easy-Check ein Pilotprojekt, weshalb davon ausgegangen werden könne, dass eine sehr gute Betreuung erfolge. Zum System selber erklärt er, das Ausleihen und die Rückgabe werde für die Kunden sehr viel schneller und einfacher – gleichzeitig werde das Personal hierdurch entlastet. Bei gleichem Personalbedarf könnten dadurch die Öffnungszeiten um 9,5 Stunden erweitert werden.

StR Keil weist nochmals auf die sehr aufschlussreiche Infoveranstaltung zu diesem Thema hin. Er erkundigt sich, ob in der Vergabe ein Wartungsvertrag beinhaltet sei und nach dessen Laufzeit. Die EKZ sei ihm als sehr gute Firma bekannt. Er spricht sich für die Anschaffung dieser Technik aus und bittet darum, die neu ausgerüstete Stadtbücherei entsprechend zu bewerben. Personen, die mit der Strichcode-Verbuchung ihre Schwierigkeiten hatten, könnten so wieder als Kunden gewonnen werden. Er erkundigt sich des Weiteren nach dem Zeitpunkt der Anschaffung.

StR Rieger befürwortet die Beschlussvorlage, bittet jedoch dafür Sorge zu tragen, dass in den Nutzungsbedingungen der Büchereien der Einsatz des Systems entsprechend deklariert wird. Denn auch gegen dieses System habe sich bereits ein Verein gebildet, der die „Gefahren des Verlustes der informationellen Selbstbestimmung“ beklage.

StRin Brunner erkundigt sich nach der expliziten Funktionsweise des neuen Systems und weist auf die Probleme der Strichcode-Verbuchung insbesondere bei der Rückgabe von CDs hin.



Herr Raumel erklärt, bei dem bisherigen Strichcode-System handle es sich um eine elektromagnetische und damit um eine kontaktbasierte Verbuchung. Das neue System funktioniere dagegen über eine sog. Distanzverbuchung, d. h. der Chip im entsprechenden Medium werde über eine niederfrequente Radiofrequenz erkannt. Damit werde insbesondere auch die Rückgabe von mehrteiligen Medien deutlich vereinfacht. Ein Wartungsvertrag werde nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sowohl für die Soft- als auch für die Hardware abgeschlossen. Er befürwortet das Bewerben des neuen Systems und erklärt weiter, bei heutiger Zustimmung des Gremiums könnten die Verträge noch diese Woche fertig gestellt werden. Bis Anfang Dezember seien in diesem Fall die Selbstverbuchungsgeräte im Einsatz, das Gesamtprojekt bis Mitte/Ende Januar abgeschlossen. Ab Februar bzw. März könnten dann die Öffnungszeiten verlängert werden.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Die RFID-Verbuchungsanlagen für die Hauptstelle Stadtbücherei und die Nebenstelle Mediothek der Gymnasien werden an den günstigsten Bieter, Firma Easy-Check GmbH & Co KG, Göppingen zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 242.808,79 € (Hauptstelle 206.883,88 €, Mediothek 35.924,91 €) vergeben.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 155/2007 zur Beschlussfassung vor.

BM Ogertschnig schickt voraus, die Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen betreffen das Gewerbegebiet Wässerwiesen 2. Bauabschnitt sowie die Erneuerung der Probststraße.

StR Kolesch bittet zu erläutern, weshalb die Bieterübersicht als separate nichtöffentliche Anlage beigefügt wurde und wie mit Anfragen zu eben dieser nichtöffentlichen Anlage verfahren werde. Auch interessieren ihn die Verkehrsabwicklung bzw. die Maßnahmen für die Anlieger während der Bauzeit.

BM Ogertschnig erklärt, das Vorhaben unterteile sich in 3 Bauabschnitte, wobei die Umleitung jeweils über den Steinbeisweg und die Wolfentalstraße erfolgen könne.

Herr Rechmann führt aus, laut VOB seien bestimmte, den Bieter betreffende Aussagen nichtöffentlich zu beraten. Dies sei er von seiner vorherigen Tätigkeit gewohnt und habe dies bei den heutigen Beschlussvorlagen entsprechend gehandhabt. Herr Geiger vom Rechnungsprüfungsamt prüfe derzeit die Notwendigkeit der separaten nichtöffentlichen Anlage.

BM Ogertschnig legt fest, dass Fragen zur nichtöffentlichen Anlage bis zur Klärung des Themas in öffentlicher Sitzung gestellt werden dürfen.

StR Kolesch hofft, dass die bisherige Handhabung beibehalten werden kann. Andernfalls werde das Verfahren wesentlich komplizierter. Zum Nebenangebot der Firma Gräser erkundigt er sich, wie sich dieses für den Bereich Stadtentwässerung auswirke.

Herr Rechmann erklärt, das Nebenangebot der Firma Gräser führe zu einer Kosteneinsparung von 1.500 €.

Auch StR Keil bittet darum, die nichtöffentliche Anlage nur dann einzuführen, soweit dies rechtlich notwendig sei. Er erkundigt sich nach der Bedeutung des Wortes „Buskap“ und möchte wissen, ob ein qualitativer Unterschied zwischen PP-Rohren und Steinzeug-Rohren bestehe.

BM Ogertschnig erklärt, bei dem „Buskap“ handle es sich um eine Busecke, die ein bequemes Einsteigen ermögliche.

Herr Rechmann fährt fort, das PP-Material müsse der gleichen Belastung standhalten – es sei Geschmacksache, ob man ein Naturprodukt oder das PP-Material bevorzuge.

Auf Anfrage von StRin Brunner erklärt BM Ogertschnig, die Angebote seien im Haushalt auf die Haushaltsstellen des Tiefbauamtes (Straße) sowie des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Kanal) aufgeschlüsselt.

Herr Rechmann führt hierzu aus, das Angebot der Firma Kutter sei hinsichtlich des Kanals geringfügig günstiger als das Angebot der Firma Gräser – die Straßenbauarbeiten seien jedoch als Gesamtpaket zu vergeben.

StR Zügel bittet die Verwaltung, die Notwendigkeit von nichtöffentlichen Anlagen (u. a. für Nebenangebote) umgehend zu klären. Insbesondere bei Vergaben halte er eine hohe Transparenz in der Kommunalpolitik für unabdingbar. Sollte die separate, nichtöffentliche Anlage rechtlich jedoch erforderlich sein, müsse man innerhalb der Verwaltung eine klare Linie fahren.

BM Ogertschnig **sagt** eine zügige Klärung des Themas **zu**.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Saulgauer Straße werden an die günstigste Bieterin, die Firma Alfons Gräser GmbH & Co. KG, Ochsenhausen auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2007 in Höhe von 583.347,34 Euro brutto vergeben.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 152/2007 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch bittet die Verkehrsführung während der Bauzeit zu klären und für eine möglichst geringe Beeinträchtigungen des Verkehrs Sorge zu tragen. Um nähere Auskünfte bittet er zum nicht gewerteten Nebenangebot der Firma Mabau, Ravensburg.

Herr Rechmann erklärt, das Nebenangebot gehe davon aus, dass die anfallenden 1.500 m<sup>3</sup> Bodenaushub nicht abtransportiert sondern vor Ort wieder verwendet werden können. Günstiger wäre das Angebot auch noch dann, wenn 1.100 m<sup>3</sup> des Aushubs gehalten werden können. Dies sei aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht möglich, das Angebot damit teurer als das der Firma Grüner & Mühlischlegel.

StR Braig erkundigt sich, ob abgesehen von den 15.000 € für die Busbucht sämtliche Kosten von der Stadt zu tragen sind, was von Herrn Rechmann bestätigt wird.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss bei einer Enthaltung folgenden**

**Beschluss:**

**Die Straßenbauarbeiten mit Busbucht werden an die günstigste Bieterin, die Firma Grüner und Mühlischlegel, Biberach, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 23. August 2007 in Höhe von 232.857,72 € (brutto) vergeben.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 139/2007 zur Beschlussfassung vor.

BM Ogertschnig verweist auf die Vorlage und erklärt, die Sicherheit der bestehenden Geräte sei nicht mehr gewährleistet. Die Beschaffung der vorgesehenen, neuen Geräte in Modulbauweise könnten im Falle einer Verlagerung des Skaterplatzes mit geringem Aufwand abgebaut und andernorts wieder aufgebaut werden. Die Beschaffung stehe damit nicht im Widerspruch zu einer künftigen Nutzung des Hallenbades.

Herr Kuhlmann stellt klar, dass die heutige Vorlage lediglich die Aufhebung des Sperrvermerks betreffe und die Vergabe separat erfolge. Hierfür seien noch Details zu klären.

StR Kolesch weist darauf hin, dass die Erneuerung des Skaterplatzes für 100.000 € befürwortet werde, angesichts der noch offenen künftigen Nutzung des Areals jedoch ein Sperrvermerk für erforderlich erachtet worden sei. Nachdem die Verlegung der Geräte entsprechend der Vorlage bei relativ geringen Kosten möglich sei, könne der Aufhebung des Sperrvermerks zugestimmt werden. Zu achten sei jedoch darauf, dass die Geräte langlebiger als die bestehenden, lediglich 10 Jahre alten Geräte sind.

StRin Buttschardt freut das Interesse der vielen anwesenden Jugendlichen. Sie signalisiert ihre Zustimmung und betont, dass bei solch stark genutzten Geräten eine Haltbarkeit von 10 Jahren ausreichend sei. Sie befürwortet die Möglichkeit des kostengünstigen Abbaus als auch die vorgesehene Verkleidung sämtlicher Geräte, um eine Vermüllung des Platzes zu vermeiden. Auch die Jugendlichen seien gefragt, auf die Sauberkeit des Platzes zu achten. In künftigen Vorlagen bittet sie die Höhe eines mit Sperrvermerk versehenen Haushaltsansatzes anzugeben.

StR Rieger befürwortet die Beschlussvorlage.

Herr Kuhlmann legt zur Langlebigkeit der Geräte dar, dass die Unterkonstruktion nicht mehr wie bisher aus Holz, sondern aus verzinktem Stahl bestehen werde und der Fahrbahnbelag mit stabilen, austauschbaren Kunststoffplatten ausgeführt werde.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Der Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 2.5800.964000.0-400 „Skateranlage zur Beschaffung von neuen Skategeräten“ wird aufgehoben.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 156/2007 zur Beschlussfassung vor.

Herr Kuhlmann stellt klar, vor Inbetriebnahme des Hallenbades sei lediglich die Umsetzung der Maßnahmen 1 – 3 vorgesehen. Bei Bedarf und auf Grundlage einer Verkehrszählung nach Inbetriebnahme des Hallenbades könnten die Maßnahmen 4 – 7 nachgeschoben werden.

StR Kolesch weist nochmals darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion aufgrund der ungünstigen Erschließung gegen diesen Standort für das Hallenbad ausgesprochen habe. Eine Teilerschließung werde hier immer über das Wohngebiet erfolgen. Er spricht sich für die Umsetzung der Maßnahmen 1 – 3 zur Vermeidung von Schleichverkehren aus und begrüßt die Prüfung weiterer Maßnahmen nach Inbetriebnahme des Bades. Keinerlei Einschränkung dürfe dabei jedoch die 4-spurige Memminger Straße erfahren – hier müsse der Verkehr fließen. Eine nicht signalisierte Rechtsabbiegespur aus der Theodor-Heuss-Straße in die Memminger Straße lehne die CDU-Fraktion wegen der damit verbundenen Sicherheitsrisiken für den Radfahrer ab. Er bemängelt, dass auf dieses Problem in der Vorlage nicht hingewiesen wurde und führt hierzu aus, dass im Bereich der geplanten, nicht signalisierten Rechtsabbiegespur der beidseitige Radverkehr über die Theodor-Heuss-Straße geführt werde. Dies sei aus Sicherheitsaspekten undenkbar.

StR Keil befürwortet die Vorlage vom Grundsatz her. Er betont, die SPD-Fraktion sei sich über die Änderung der verkehrlichen Situation im Klaren – diese sei den Angrenzern angesichts des geringen Ausmaßes jedoch zumutbar. Mit Umsetzung der Nordwestumfahrung inklusive Aufstieg sei zudem eine deutliche Verbesserung für die Anwohner an der derzeit stark befahrenen Memminger Straße zu erwarten. Bedenken habe er bezüglich der Aufpflasterung, die seiner Meinung nach in jedem Fall einen Lärmzuwachs bedeuten werde. Die Option einer nicht signalisierten Rechtsabbiegespur könne bei Bedarf geprüft werden.

StR Rieger stimmt der Vorlage uneingeschränkt zu und spricht sich dafür aus, bei Bedarf auch die Maßnahmen 4 und 5 umzusetzen. Er erinnert an seinen Vorschlag, den Radverkehr über die Heusteige zu leiten, um dadurch die Gefährdung für Radfahrer im Falle der Umsetzung von Maßnahme 9 zu reduzieren.

StR Weber begrüßt die Beteiligung der Bürgerinitiative sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen. Er glaube nicht, dass der Mehrverkehr durch das Wohngebiet derart gravierend sein wird, **beantragt** jedoch, Punkt 4 der Beschlussvorlage zusammen mit den Maßnahmen 1 – 3 durchzuführen. Auch spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, die Blockmarkierungen sofort anzubringen. Die Frage einer nicht signalisierten Rechtsabbiegespur in die Memminger Straße könne aus seiner Sicht noch geschoben werden.

StR Pfender weist darauf hin, dass die Maßnahmen nur dann Sinn ergeben, wenn die Ampelschaltung an der Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/Memminger Straße optimal funktioniere. Zwar habe sich die Verkehrsführung entlang der Ulmer Straße/Memminger Straße teilweise

gebessert, an der Kreuzung zur Theodor-Heuss-Straße funktioniere die Verkehrsführung jedoch nach wie vor nicht. Er plädiert deshalb dafür, eine andere Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.

BM Ogertschnig erklärt, das Ordnungsamt werde sich gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Themas annehmen und der Firma Signalbau Huber den Ernst der Lage klar machen.

StR Braig betont, dass der Verkehr auf der Memminger Straße fließen müsse und dieser mit der Nordwestumfahrung noch zunehmen werde, solange der Aufstieg nicht realisiert sei. Ebenso gelte es jedoch, den Radfahrer zu schützen. Die Umsetzung von Punkt 4 halte er noch für erwägenswert, damit müssten die Maßnahmen aber ausreichend sein. Er betont, dass die Probleme der Verkehrsführung den Befürwortern dieses Standortes schon vorher bekannt waren.

StR Zügel bittet darum, das Thema sachlich zu diskutieren und nicht ständig auf die Befürworter des Standorts zurück zu verweisen. Aus dem gewählten Standort gelte es, das Beste zu machen. Er betont die Verantwortung gegenüber den Anwohnern und befürwortet deshalb den Antrag der Grünen-Fraktion, Maßnahme 4 zusammen mit den Maßnahmen 1 – 3 vorab umzusetzen. Bei Bedarf müssten weitere Maßnahmen folgen, weshalb auch die nicht signalisierte Rechtsabbiegespur als Option zur Verfügung stehen müsse. Notfalls sei hierfür der Radverkehr umzuleiten. Er bittet sicher zu stellen, dass durch die Aufpflasterung keine zusätzlichen Lärmemissionen entstehen.

StR Kolesch stellt klar, dass man es sich nicht verbieten lasse, auf die politische Verantwortlichkeit hinzuweisen. Er plädiert dafür, im Vorfeld lediglich die Maßnahmen 1 – 3 umzusetzen und führt zum Vorschlag von StR Rieger aus, dass der Radweg in diesem Fall in beide Richtungen komplett um das Einkaufszentrum herum geführt werden müsste. Der Radweg entlang der Straße sei in diesem Fall zu entfernen, da er ansonsten weiterhin in beide Richtungen genutzt werde. Er weist nochmals auf die Gefahr für den von Norden kommenden Radfahrer hin, der vom Rechtsabbieger nicht gesehen werde, da dieser auf den von links kommenden Kfz-Verkehr achte.

BM Ogertschnig weist darauf hin, dass die nicht signalisierte Rechtsabbiegespur derzeit nur eine Option darstelle.

Zur Aufpflasterung führt Herr Kuhlmann aus, es handle sich nicht um ein Kopfsteinpflaster, sondern um eine Anrampung in Asphalt auf das Niveau des Gehwegs – zusätzliche Lärmemissionen entstünden hierdurch nicht.

StR Keil weist darauf hin, dass die Durchführung der Maßnahmen 4 ff. jederzeit diskutiert werden können. Er verwehrt sich gegen die Einschätzung der CDU-Fraktion, dass die Befürworter des Standorts nun leichtfertig zu Gunsten der Maßnahmen und der damit verbundenen Kosten entscheiden würden. Im Vorfeld seien intensive Diskussionen zu diesem Thema mit den unterschiedlichsten Nutzergruppen erfolgt.

StR Zügel stellt fest, dass anhand von objektiven Kriterien, d. h. aufgrund der vorgesehenen Verkehrszählung, über einen weiteren Handlungsbedarf entschieden werden müsse.

StR Weber betont, die Maßnahmen für das Wohngebiet seien gerechtfertigt – man sei sich dabei auch durchaus der hierfür erforderlichen Kosten bewusst. Auch er bittet darum, die Grundsatzentscheidung zum Standort Hallenbad nicht jedesmal erneut in Frage zu stellen, sondern die mehrheitliche Entscheidung zu akzeptieren.

StR Braig spricht sich für die Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussantrag aus. Er werde es sich jedoch nicht nehmen lassen, die Befürworter des Standorts auf die damit verbundenen Folgen, beispielsweise die Kosten der Verkehrsführung, hinzuweisen.

**Ohne weitere Aussprache wird der Antrag der Grünen-Fraktion, Maßnahme 4 zusammen mit den Maßnahmen 1 – 3 und damit vor Inbetriebnahme des Hallenbades durchzuführen, bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Bauausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Folgenden Maßnahmen wird zugestimmt:**

- 1. Aufpflasterung in der Heusteige in Höhe Sebastian-Kneipp-Weg.**
- 2. Aufweitung von vier Pflanzbereichen um 2 m Breite.**
- 3. Abmarkierung von Stellplätzen in der Bachlanger Straße.**
- 4. Nach Durchführung der Maßnahmen 1 - 3 und Inbetriebnahme des Hallenbades bzw. der neuen Verbindungsstraße wird eine Verkehrszählung in der Heusteige und Bachlangenstraße durchgeführt, um die Verkehrszahlen auf Schleichverkehre zu überprüfen.**
- 5. Die weiteren von der Bürgerinitiative und der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen werden bis nach der Zählung zurückgestellt und bei Bedarf erneut beraten.**



Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 153/2007 zur Vorberatung vor.

StR Kolesch weist darauf hin, dass man sich mit der Veräußerung der Gewerbegrundstücke im Baugebiet Wässerwiesen bislang schwer getan habe. Dass die Firma Boehringer nun in diesem Bereich erweitern wolle, sei eine sehr gute Nachricht und sichere den Standort nachhaltig. Zu lösen sei dabei das Problem des Grunderwerbs, insbesondere bei bereits bestehenden Nutzungen im Gewerbegebiet Wässerwiesen. Für diese Betriebe sei die bestmögliche Wirtschaftsförderung sicher zu stellen. Er bittet die Verwaltung, langfristig zu planen und nach weiteren Gewerbegrundstücken Ausschau zu halten. Mit diesen müsse sehr sorgsam umgegangen werden; insbesondere seien diese als Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe bereit zu stellen.

BM Ogertschnig ist hinsichtlich des Grunderwerbs zuversichtlich. Er betont jedoch auch, dass damit die Gewerbeflächen der Stadt ausgeschöpft seien. Der Bereich am Flugplatz sei für die Firma Boehringer aufgrund der räumlichen Distanz nicht von Interesse.

Auch StR Keil befürwortet die Entwicklung und führt diese u. A. auf die beschlossene Realisierung der Nordwestumfahrung zurück. Diese sei mit ein Grund für die geplante logistische Ausrüstung der Firma Boehringer. Bezüglich der bestehenden Nutzer des Gewerbegebietes Wässerwiesen wünscht er sich eine faire Behandlung. Er erkundigt sich weiter, ob sich die derzeit geplante Straßenanbindung über die B465 an die Nordwestumfahrung durch die Erweiterung der Firma Boehringer ändern werde.

BM Ogertschnig verneint dies. Er erklärt weiter, die Verhandlungen mit den Anliegern seien zu 90% abgeschlossen und plädiert dafür, den Aufstieg Mettenberg voran zu treiben.

StR Zügel sieht die geplante Erweiterung der Firma Boehringer als Glücksfall für die Stadt. Tragisch sei, dass das Interesse der Firma Boehringer erst jetzt, wo die Veräußerung der Gewerbegrundstücke endlich angelaufen sei, an die Verwaltung heran getragen wurde. Hier sei das Verhandlungsgeschick der Verwaltung mit den bestehenden Nutzern gefragt. Darüber hinaus gehende Erweiterungen könne Biberach leider nur schlecht bzw. gar nicht leisten. Er verweist jedoch auf die anderen großen Firmen der Stadt und betont die Notwendigkeit der Ausweisung von Gewerbegebieten, welche mittlerweile kostbar seien.

StR Braig erklärt, an den Erweiterungsabsichten der Firma Boehringer könne man den hohen Stellenwert des Beschlusses zu Gunsten der Nordwestumfahrung ablesen. Ohne solche Infrastrukturmaßnahmen könne man weitere Unternehmen dieser Art nicht anziehen.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 154/2007 zur Vorberatung vor.

StR Braig ist befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

StR Kolesch ärgert die Arbeitsweise des Wasserwirtschaftsamtes, das Anregungen erst zum Satzungsbeschluss anstatt bereits zum Billigungsbeschluss vorbringe. Dies bittet er an das Wasserwirtschaftsamt weiter zu geben. Er erkundigt sich nach den Folgen der Änderungen – der Pufferung des Oberflächenwassers bzw. der Verlängerung des Grünstreifens. Insbesondere interessiert ihn, ob hierdurch Mehrkosten für die Eigentümer entstehen und ob die Eigentümer darüber informiert sind.

Herr Kuhlmann erklärt, bei dem 5 m-Streifen entlang des Wolfentalkanals handle es sich um den gesetzlichen Gewässerrandstreifen, der im Bebauungsplan nun lediglich anders deklariert werde. Es habe sich hierbei schon vorher nicht um eine Baufläche, sondern um einen Grünstreifen gehandelt. Auch die Forderung eines Zwischenpuffers auf den Grundstücken sei nichts Neues – bei Neubauvorhaben sei dies Standard. Zur Verfahrensweise des Wasserwirtschaftsamtes gibt er Herrn Kolesch jedoch Recht.

StR Keil hält die geforderte Südzufahrt des Laurenbühlwegs für eine Verschlechterung der Situation für die Anwohner und begrüßt die Stellungnahme der Verwaltung deshalb. Auch werde die Ausfahrt aus der Steigmühlstraße in die Riedlinger Straße durch den neuen Anschluss vielleicht etwas sicherer.

StR Rieger betont, dass man nie allen Wünschen gerecht werden könne. Die Kreuzung Steigmühlstraße/Riedlinger Straße sei gar nicht so unfallträchtig – gleichzeitig würden die Anwohner des Laurenbühlwegs in einem der ruhigsten Bereiche der Stadt wohnen. Der Beschlussvorlage stimmt er zu.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 150/2007 zur Vorberatung vor.

StR Kolesch erinnert an den Billigungsbeschluss, bei dem zur Enttäuschung der CDU-Fraktion eine Traufhöhenanhebung abgelehnt und damit eine restriktive Handhabung der Gestaltungsvorschriften beschlossen wurde. Nachdem die Verwaltung die Traufhöhe laut Beschlussvorlage nun jedoch von sich aus um bis zu 30 cm angehoben habe, werde der **Antrag** der CDU-Fraktion erneut zur Abstimmung gestellt. Baugrund sei knapp und die Grundstücke klein – in dieser Situation müsse die Möglichkeit eines ordentlichen Dachgeschossausbaus geschaffen werden.

Herr Kuhlmann erklärt, die Anhebung der Traufhöhe über NN um 0,10 bis 0,30 m betreffe lediglich 5 Grundstücke und diene dazu, eine Entwässerung im Freispiegel zu ermöglichen, d. h. die Notwendigkeit von Hebeanlagen zu vermeiden. Auch die EFH werde in diesem Fall bei den Gebäuden höher liegen. Die gestalterischen Bedenken bezüglich einer grundsätzlichen Anhebung der Traufhöhe um 50 cm bestünden nach wie vor.

BM Ogertschnig betont, dass das Erscheinungsbild der Gebäude durch die entwässerungsbedingte Anhebung nicht verändert werde.

StR Rieger plädiert dafür, die Namensgebung von Straßen künftig wieder mit der Umgebung abzugleichen. Ein Krankenwagen werde den Weißdornweg im Bereich des Rotdornweges suchen, der sich jedoch in Bachlangen befinde. Für das Baugebiet in Rißegg wäre aus seiner Sicht eine weitere Baumart neben Tanne und Ulme sinnvoller gewesen.

StRin Brunner ist der Ansicht, in der Vorlage müsse richtigerweise stehen, dass die EFH erhöht wurde.

Herr Kuhlmann erklärt, die Traufhöhe sei im Bebauungsplan über NN festgesetzt, die EFH sei dagegen frei gestellt – die Beschlussvorlage deshalb korrekt.

StRin Brunner stellt fest, dass ein höherer Kniestock in diesem Fall durch die Hintertür, d. h. durch den Einbau einer Hebeanlage erreicht werden könne.

Für StR Keil sind die Argumente der Verwaltung plausibel – insbesondere an diesem sensiblen Punkt am Ortseingang Rißegg. Der CDU-Fraktion sei dagegen ein unverantwortlicher Umgang mit der Gestaltung der Gebäude in diesem Bereich vorzuwerfen.

StR Hagel weist dies von sich. Der Antrag betreffe lediglich die Anhebung der Traufhöhe um 50 cm für die äußere Häuserreihe. Jetzt habe die Verwaltung die Traufhöhe von sich aus für die Gebäude am Ortseingang um 0,1 m bis 0,3 m angehoben – die weiteren 20 cm seien gar nicht wahrnehmbar. Er spricht sich deshalb für den Antrag aus, zumal sich jeder einen ordentlichen

Kniestock ohnehin über den Einbau einer Hebeanlage erkaufen könne. Für den Bauherrn sei jeder cm Kniestock wertvoll.

StR Herzhauser wirft ein, durch die vorgenommene Änderung der Verwaltung seien die Gebäude nun verschieden hoch, was schlimmer sei als eine einheitliche Anhebung.

StRin Buttschardt teilt die Bedenken von StR Rieger bezüglich der Namensgebung von Straßen nicht. Den Weißdornweg werde man auch ohne Navigationssystem finden.

BM Ogertschnig und Herr Kuhlmann betonen nochmals, Hintergrund der Anpassung sei gewesen, einheitlich für alle die Möglichkeit zu schaffen, ohne Hebeanlage zu entwässern. Nachdem die Raumkante über die Traufhöhe definiert werde, habe man diese im Bebauungsplan festgesetzt. Das Straßenniveau zeichne diese Höhenentwicklung nach – optisch entstehe dadurch eine eingeschossige Raumkante, was dem Ziel der Stadtplanung entspreche.

StR Weber unterstützt die Ansicht der Verwaltung.

StR Kolesch stellt klar, dass die erfolgten Nachbesserungen der Verwaltung zur Vermeidung von Hebeanlagen absolut sinnvoll und begrüßenswert seien. Die Argumentation der Verwaltung im Bauausschuss zum Billigungsbeschluss wackle dadurch jedoch. Dort, wo es tatsächlich auffalle – bei den Gebäuden an der Ortseinfahrt – habe man die Traufhöhe um bis zu 30 cm erhöht. Zudem könne die Festsetzung leicht umgangen werden – insbesondere von denjenigen, bei denen im Keller kein Abwasser anfällt. Er weist nochmals darauf hin, dass es jede Menge Menschen gebe, die sich ein Häuschen wünschen und dabei nur ein knappes Budget zur Verfügung haben. Deshalb hätte er auch die von BM Ogertschnig angesprochene volle Zweigeschossigkeit begrüßt – für diese Änderung des Bebauungsplanes sei man im Verfahren jedoch bereits zu weit.

StR Keil betont, hier gehe es nicht darum, Familien die Möglichkeit zum Bauen zu nehmen – diejenigen mit einem geringen Budget würden ohnehin niedrig bauen. Qualitativ gute Fertighäuser nach den Vorstellungen der CDU würden zudem gar nicht angeboten. Bei einer Erhöhung der Traufhöhe seien die Proportionen nicht mehr stimmig – bestes Beispiel sei die verunstaltete Ecke an der Georg-Schinbain-Straße.

StR Braig plädiert dafür, den Bauherrn mehr Freiheiten zu lassen. Sofern sich dieser ein verunstaltetes Gebäude wünsche, solle man dies tolerieren.

BM Ogertschnig stellt fest, dass bei einer Zweigeschossigkeit eine Raumhöhe im OG von mindestens 2,20 m benötigt wird.

StR Zügel sieht den Grundgedanken der CDU, günstigen Wohnraum zu schaffen, erinnert aber auch an die gestalterische Verantwortung des Bauausschusses bezüglich des Stadtbildes. Hier gelte es deshalb sauber abzuwägen. Er betont, dass eine schlechte gestalterische Qualität in Wohngebieten auch zu Lasten der Immobilien bzw. der Grundstücke in diesem Bereich gehe.

StRin Brunner verweist auf das Baugebiet Mozartstraße Nord, wo unmittelbar vor einem kleinen Häuschen ein riesiges Gebäude gebaut worden sei. Auch derjenige, der sich nur ein kleines Haus leisten könne, zahle 30 Jahre lang sein Haus ab.

BM Ogertschnig sieht dies als wichtigen Hinweis – bei einer zwingend festgelegten Geschos-  
sigkeit wisse der Nachbar, was auf ihn zukommt.

StR Kolesch betont, dass im Baugebiet Mozartstraße auf Vorschlag der Verwaltung nur sehr  
wenige Festsetzungen getroffen wurden – dies sei mit der Situation am Weißdornweg nicht  
vergleichbar. Hier gehe es lediglich um eine Erhöhung der Traufhöhe von 4,00 m auf 4,50 m,  
wobei sich die CDU-Fraktion der Notwendigkeit von gestalterischen Festsetzungen durchaus  
bewusst sei. Doch auch nach Ansicht von Fachleuten sei bei einer Traufhöhe von 4,50 m für  
den Bauherrn eine qualitativ hochwertigere Gestaltung möglich.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin bei 6 Ge-  
genstimmen mehrheitlich, entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion wie folgt zu beschlie-  
ßen:**

**Die im Bebauungsplan „Weißdornweg“ ursprünglich festgelegte Traufhöhe (Plan des Stadt-  
planungsamtes Nr. 881/71 Index 2) wird für die Gebäude nordwestlich des Weißdornwegs  
(Weißdornweg 1, 3, ..., 31) um 50 cm erhöht. Der Bebauungsplan „Weißdornweg“, Plan des  
Stadtplanungsamtes Nr. 881/71 Index 3 vom 27.06.2007 wird entsprechend geändert.**

**TOP 12    Bekanntgaben: Wegweisersystem für Geschäfte und Dienstleister  
in Nebenlagen der Innenstadt**

Frau Voss gibt bekannt, dass solche Systeme entsprechend einer Umfrage in anderen Städten grundsätzlich privat finanziert werden. Für Biberach habe lediglich die Firma Weber-Außenwerbung ein Angebot abgegeben. Dieses sei technisch jedoch nicht korrekt gewesen; das neue Angebot liege derzeit noch nicht vor. Nach Eingang des Angebots werde sie im Bauausschuss erneut berichten.

Auf Nachfrage von StR Kolesch erklärt sie weiter, neben der Firma Weber-Außenwerbung habe man bei Slog-Design sowie bei der Firma Contact-Werbung in Ulm angefragt, die solch eine Leistung jedoch nicht anböten.



### **TOP 13.1 Verschiedenes: Fußgängerüberweg Waldseer Straße am Sternenpalast**

StR Herzhauser weist darauf hin, dass der Überweg am Sternenpalast von Radfahrern mit hoher Geschwindigkeit überquert werde und der Autofahrer kaum eine Möglichkeit habe, diesen rechtzeitig zu sehen. Er bittet die Verwaltung deshalb, mittels polizeilicher Überwachung dafür Sorge zu tragen, dass die Radfahrer absteigen und den Überweg zu Fuß queren.

Herr Fesseler erklärt, es fänden bereits Kontrollen in diesem Bereich statt; allerdings verbessere sich die Situation jeweils lediglich zum Zeitpunkt der konkreten Kontrollen. Das Ordnungsamt werde sich weiterhin um die Angelegenheit kümmern.



## TOP 13.2 Verschiedenes: Ampelschaltung im Stadtgebiet

StR Herzhauser verweist auf einen Leserbrief und betont, die Ampelschaltung im Stadtgebiet sei derzeit eine Zumutung für die Verkehrsteilnehmer. Weshalb jemand, der zunächst zwei grüne Ampeln an der Memminger Straße bzw. Ulmer Straße passiert habe, an der Ampel am Haberhäusle warten müsse, sei nicht nachvollziehbar. Auch seien derzeit auf der Bergerhauser Straße an der Kreuzung zur Memminger Straße Rückstaus bis zum Landwirtschaftsamt keine Seltenheit. Seit der Sitzung vor den Ferien habe sich die Situation nicht verbessert, weshalb er einen Maßnahmenbericht fordert, der nachweist, dass tatsächlich ernst an den Problemen gearbeitet wird. Andernfalls solle man sich eine Firma suchen, die ihr Handwerk versteht.

BM Ogertschnig **sagt** dem Bauausschuss eine Liste der Änderungen **zu** und bekräftigt, man werde zusammen mit der Firma Huber weiterhin an den Problemen arbeiten.

Herr Rechmann weist darauf hin, dass am Freitag ein neues Programm eingespielt worden sei – jedoch eine Kontaktschleife nicht funktioniere.

StR Pfender berichtet, dass vor kurzem ein Fahrzeug der Firma Huber vor ihm auf der Ulmer Straße/Memminger Straße unterwegs gewesen sei und auf Höhe der Firma Gerster plötzlich beschleunigt habe. Während dieses die Ampel bei grün passieren konnte, habe er mit seinen 50 km/h vor der dann roten Ampel warten müssen. Er schließt daraus, dass die Firma Huber genau um die Fehler im System wisse.

**TOP 13.3 Verschiedenes: Bauvorhaben Pfluggasse 16 - 20, Bachgasse 19 - 21**

StR Zügel weist darauf hin, dass das Bauvorhaben Pfluggasse nach der heutigen mündlichen Information in der nächsten Bauausschuss-Sitzung intensiv diskutiert werde. Er betont, dass sich der Bauausschuss mit diesem Thema sehr gewissenhaft auseinandersetzen werde.

BM Ogertschnig erklärt, nach der mündlichen Information vorab werde eine sachliche Diskussion dieses Themas angestrebt.

#### **TOP 13.4 Verschiedenes: Bau einer Moschee an der Riedlinger Straße**

StR Braig berichtet von dem Gerücht, dass an der Riedlinger Straße eine Moschee gebaut wird, was die Anwohner beunruhige. Er erkundigt sich, ob es sich dabei um die Auslagerung der Zeugen Jehovas aus dem Baugebiet Wässerwiesen handeln könne und bittet die Verwaltung um frühzeitige Informierung des Gremiums, auch wenn dies im unbeplanten Innenbereich nicht ausdrücklich notwendig sei.

BM Ogertschnig erklärt, von einer Moschee sei ihm nichts bekannt. Für die Verlagerung der Zeugen Jehovas seien andere Standorte in der Diskussion, die man mit dem Gremium noch besprechen müsse.

StR Rieger stellt ergänzend fest, entsprechend den Gerüchten sei die Moschee auf dem Areal Treba gegenüber vom Wertstoffhof geplant.

BM Ogertschnig sichert zu, hierbei handle es sich lediglich um ein Gerücht.

**TOP 13.5 Verschiedenes: Verbesserung des Straßenzustandes am Ziegeldumpf**

StRin Buttschardt weist auf den sehr schlechten Straßenzustand des Ziegeldumpfes hin und bittet das Baubetriebsamt, den Bereich zwischen Friedhof und Weingartenbergstraße provisorisch instand zu setzen.

## Bauausschuss, 17.09.2007, öffentlich

### Zur Beurkundung:

Vorsitzender: ..... BM Ogertschnig

Stadträtin: ..... Buttschardt

Stadtrat: ..... Hagel

Schriftführerin: ..... Markieton

Gesehen: ..... OB Fettback

Gesehen: ..... EBM Wersch